

Aufschaltdauer: 24.04.2020 bis 23.06.2020

Festlegung des Gewässerraums nach Art. 41 a GSchV und § 15 HWSchV im Rahmen des öffentlichen Gestaltungsplans Schönau, Öffentliche Auflage

Die Stadt Wetzikon ersucht für das Gebiet Schönau um die Festlegung des Gewässerraums entlang des Aabachs (öffentliches Gewässer Nr. 5.0), entlang des Wasserrechtsweihers und Unterwasserkanals der Wasserrechtsanlage Nr. 159 Bezirk Hinwil sowie entlang des Wasserrechtsweihers der Wasserrechtsanlage Nr. 344 Bezirk Hinwil.

Die Unterlagen liegen während 60 Tagen ab der Publikation, d.h. vom 24. April 2020 bis zum 23. Juni 2020, öffentlich auf und können auf der Homepage der Stadt Wetzikon (www.wetzikon.ch/stadt/amtliche-publikationen) oder im Stadthaus beim Schalter "Bau + Planung" im 4. OG eingesehen werden. Für die Einsichtnahme vor Ort bitten wir Sie um eine frühzeitige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 044 931 32 85 oder via E-Mail an bau@wetzikon.ch.

Zur Erläuterung und Information der Gewässerraumfestlegung ist der öffentliche Gestaltungsplan Schönau den Auflageunterlagen beigelegt. Einwendungen gegen das Gesuch sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und mit Begründung im Doppel an die Stadt Wetzikon, Stadtplanung, Bahnhofstrasse 167, 8622 Wetzikon einzureichen.

Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur, Wetzikon